Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **35 (1988)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

auf kommen, dass sie gebraucht werden und ihren Beitrag leisten sollten. Sie verraten dadurch weder ihr Frausein noch die Friedensbestrebungen.
Der Einbezug der Frau in die Gesamtverteidigung ist nicht nur als Pflicht, sondern auch als Recht anzusehen. Die entsprechende Ausbildung kann im Krisenfall, im Beruf und für die Karriere ausschlaggebend sein.
Gleiche Rechte sind heute noch nicht überall verwirklicht, der Bewusstseinsprozess noch nicht abgelaufen. Die Frage muss deshalb schrittweise angegangen werden.

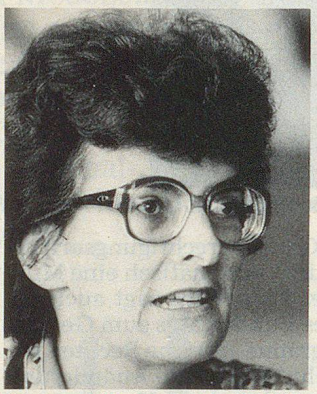

Eva Segmüller, Nationalrätin CVP, St.Gallen.

Die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau lässt sich nicht ohne weiteres in allen Gebieten umsetzen. Ich befürworte eine obligatorische Ausbildung (Überlebens- und Katastrophentraining im weitesten Sinn) im Rahmen der normalen Schulausbildung (z.B. im letzten Jahr) oder im Rahmen der Berufsausbildung oder der Mittelschule. Die Freiwilligkeit sollte jedoch meines Erachtens beibehalten werden für Dienstleistungen, die nach dieser Phase anfallen.
Wenn überhaupt, sähe ich noch am ehesten ein Dienstleistungsobligatorium im Bereiche des Zivilschutzes, unter Rücksichtnahme auf soziale und familiäre Aspekte.
Wichtig scheint mir, dass die ganze Zivilbevölkerung von den betroffenen Instanzen laufend informiert wird.

Dr. Monique R. Siegel, MRS-Management Related Services AG, Zürich.

Prinzipiell befürworte ich eine RS für Frauen, aus zwei Gründen: einmal, weil Selbstverteidigung zu wichtig ist, um sie anderen zu überlassen; zum anderen, weil diese Zeit der Entbehrungen und des Verzichts auf viele Annehmlichkeiten gleichzeitig ein Gemeinschaftsgefühl vermittelt, das uns Frauen später als Basis eines beruflichen Beziehungsgeflechts dienen könnte.
Für das Thema «WK» müssten allerdings verschiedene Variationen gefunden werden: eine für Frauen mit Kindern – hier wäre vielleicht der Zivilschutz eine gangbare Lösung – und andere für Berufsfrauen, die, analog ihren männlichen Kollegen, von ihren Arbeitgebern freigestellt würden.

Monika Weber, Ständerätin, LdU, Zürich.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass der Einsatz der Frauen für unsere Landesverteidigung (im militärischen Sinne) in der heutigen Zeit – in der ja, Gott sei Dank, nicht eine direkte, mittelbare Bedrohung vorliegt – fakultativ bleiben sollte.
Hingegen glaube ich, dass wir Frauen mehr über unsere Landesverteidigung informiert werden sollten. Ich selber habe durch die GVUe vor zwei Jahren so viel gelernt und Dinge erfahren, die meinen Blick für Zusammenhänge echt bereicherten.
Was den Wehrwillen in der Zukunft anbetrifft, scheint es mir wichtig zu sein, dass man ebenfalls ganzheitliche Vorstellungen haben muss: Eine verteidigungswürdige Heimat bedeutet nicht nur eine intakte Wirtschaftswelt, sondern auch belebbare Lebensräume und echte Menschlichkeit. Mit meinem politischen und beruflichen Engagement für diese Ziele tue ich im letzten auch etwas für die Landesverteidigung. ▲

Diese Stellungnahmen geben frei die individuelle Meinung der angefragten Persönlichkeiten wieder und können deshalb nicht der Haltung des Schweizerischen Zivilschutzverbandes noch jener der Redaktion der Zeitschrift «Zivilschutz» gleichgesetzt werden.

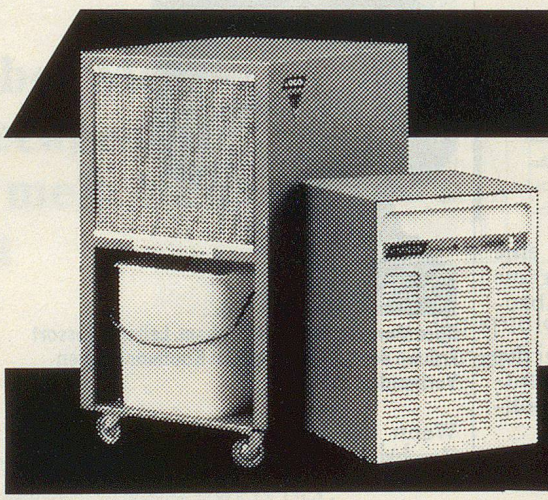

Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

Luftentfeuchter

das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw.
Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.
Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co.
9113 Degersheim, Tel. 071 54 15 44
Niederlassungen: Dielsdorf ZH, Hofstetten SO, Münsingen BE, Gordola TI, Lausanne, Küssnacht am Rigi, Samedan

KRÜGER